Antragsteller / Gutschriftempfänger	Gewährleistungsantrag
Ihre Ust-ID-Nr.:	Ihre interne Nr.:
	Serien-Nr.
	Tag der ersten Zulassung:
	KFZ-Kennzeichen:
	Reparatur ausgeführt am:
	Achtung! Teile bitte nicht selbst zurücksenden. Bitte fordern Sie bei uns einen Rückholauftrag an.
Betreiber des Aufbaus:	Die reklamierten Teile wurden am _____ von UPS ☐ oder GLS ☐ zur Begutachtung abgeholt.
	Bitte den Altteilen eine Kopie dieses ausgefüllten Antrags beilegen.
	Ersatzweise eingebaute Teile erhalten mit
	Rg-bzw. Ls-Nr. / vom:

Defektbeschreibung:

Fehler:

Abhilfe:

Datum, Name, Unterschrift des Antragstellers
Die umseitigen Gewährleistungsbedingungen werden anerkannt

Achtung! Fehlersuche max. 30 Minuten, danach Rücksprache mit unserem Kundendienst

Stück	Artikel-Nr.	Bezeichnung	Einzelpreis € netto	Gesamtpreis € netto

Achtung! Der Gewährleistungsantrag muss spätestens 14 Tage nach Reparaturdatum vollständig ausgefüllt eingesandt werden.

Die allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil dieses Gewährleistungsantrages.

Die Verrechnung erfolgt nach vorliegender Gutschrift.

Drucken Speichern

Mobiltec GmbH, Am Ockenheimer Graben 11, 55411 Bingen am Rhein
Geschäftsführer: Rene Kurz, AG Mainz HRB 48793
Telefon 06721/30860-0, www.mobiltec-bingen.de

mobiltec

Gewährleistung – Pflichtverletzung – Haftung – Verjährung

1. Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist.
2. Die Gewährleistungsfrist beträgt unabhängig von dem Zeitpunkt, in welchem der Auftraggeber Mängelrügen erhebt, 12 Monate (ausgenommen Sondervereinbarungen), gerechnet von dem Tag der Anlieferung beim Auftraggeber an.
3. Werden unsere Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Liefergegenständen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen, so entfällt die Gewährleistung und Haftung, sofern und soweit einer dieser Umstände einen Mangel bzw. Schaden herbeigeführt hat. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
4. Soweit ein Mangel des Liefergegenstandes vorliegt, kann der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften Nacherfüllung verlangen.
5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (Rücktritt) oder den Lieferpreis durch Erklärung uns gegenüber zu mindern (Minderung).
6. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften deshalb grundsätzlich nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.
7. Eine Haftung für Ausfallschäden oder auch für Kosten einer vorübergehenden Ersatzbeschaffung, wie z. B. Mietwagenkosten, ist ausgeschlossen.
8. Von dem vorstehenden Ausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruhen. Einer Pflichtverletzung unsererseits steht die unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich. Haben wir die Pflichtverletzung zu vertreten, ist der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt berechtigt, soweit es nicht um einen Mangel des Liefergegenstandes geht.
9. Sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht oder eine sogenannte „Kardinalpflicht" verletzen, ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt; im Übrigen ist sie gemäß Absatz 5 ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der wesentlichen Vertragspflicht oder der sogenannten „Kardinalpflicht" unsererseits beruhen.
 Auch insofern steht einer Pflichtverletzung unsererseits die unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.
10. Haben wir eine Pflichtverletzung zu vertreten, ist der Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt berechtigt, soweit es nicht um einen Mangel des Liefergegenstandes geht.
11. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferungen und Leistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Diese Verjährungsfristen gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen, unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruches.

Ebenfalls unberührt bleiben weitergehende Ansprüche bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie.